

Ablösung der Regelung über die Organisten- und Mesnerbesoldung

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
VA	nichtöffentlich	Vorberatung	04.07.2022
GR	öffentlich	Beschlussfassung	21.07.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Zahlung eines einmaligen Betrags in Höhe von 1.751,25 € an die evangelische Kirchengemeinde zur Ablösung der in der Ausscheidungsurkunde enthaltenen Regelung über die jährlichen Beiträge der Gemeinde zur Organisten- und Mesnerbesoldung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Beschlusssumme	Restmittel
29100000	- €	1.751,25 €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Aufgrund der Ausscheidungsurkunde ist die Gemeinde aktuell gegenüber der evangelischen Kirchengemeinde dazu verpflichtet, jährlich 70,05 € (13,80 € für die Organistenbesoldung und 56,25 € für die Meßnerbesoldung) zu zahlen.

Seitens der evangelischen Kirchengemeinde wurde vorgeschlagen, diese Regelung durch einmalige Zahlung des 25-fachen Jahresbetrags abzulösen. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 1.751,25 €.

Kirchentellinsfurt, 20.06.2022
Sarah Herrmann, FB Finanzen